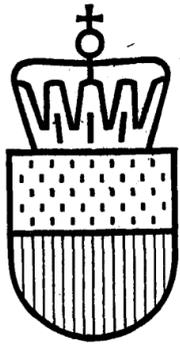


Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 21 43. Postcheckkonto IX 2988 St. Gallen. Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame
Inland 10 Rp. 25 Rp.
Angrenzendes Rheintal, Sargans bis Sennwald 12 Rp. 27 Rp.
Schweiz 13 Rp. 29 Rp.
Uebrigtes Ausland 15 Rp. 33 Rp.
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer
Annoncen A.G. St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Samstag, 30. Mai 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 80

Aus dem von der Delegiertenversammlung der Fortschrittlichen Bürgerpartei einstimmig beschlossenen Arbeitsprogramm:

Ausbildungsförderung für unsere Jugend: Stipendien

Als Ende 1960 die Bürgerpartei ein Stipendengesetz einbrachte, tat sie das neben anderem vor allem darum, dem Arbeiter- und Bauernsohn inskünftig ohne grössere Belastung der Eltern eine Ausbildung bzw. ein Studium zu ermöglichen. Neben diesem Beweggrund gab es selbstverständlich noch andere und zwar brachte uns bekanntlich die rasche und intensive Industrialisierung nach dem letzten Weltkrieg auf dem Arbeitsmarkt wesentliche Schwierigkeiten. Es fehlte an qualifizierten Arbeitern, an Kaufleuten, an Technikern usw., so dass wir gezwungen waren, eine grosse Zahl von Fremdarbeitern in's Land zu ziehen, um unsere Industrialisierung überhaupt ermöglichen zu können. Wenn auch im Laufe der Jahre der Liechtensteiner zum angelernten, zum Facharbeiter und vereinzelt sogar in Spitzenpositionen aufsteigen konnte, so ist heute doch immer noch hierarchisch gesehen der Liechtensteiner überwiegend in den unteren Positionen zu finden. Selbstverständlich wissen wir, dass für die gehobenen und Spitzenpositionen unserer Wirtschaft nur qualifiziertes Personal in Frage kommt, und das war eben für uns ein Grund mit, ein Stipendengesetz zu schaffen, um unseren jungen Menschen die Möglichkeit der Erwerbung dieser Qualifikationen zu ermöglichen, damit wir in Zukunft in die Lage versetzt werden, vermehrt auch die interessanten oberen Positionen mit Liechtensteinern zu besetzen. Dieses Bestreben ist nicht allein durch nationale Interessen begründet, sondern vielmehr noch durch wirtschaftliche, denn der Grundstock eines Betriebes, und zwar in der Leitung wie in der Arbeiterschaft, sollte nicht durch Abwanderungsmöglichkeit und Ueberalterung gefährdet sein. Der Staat, wie die mit der Ausbildung sich befassenden Behörden sind daher sicherlich gut beraten, wenn sie alles vorkehren, um möglichst bald bestqualifizierten Nachwuchs heranzubilden bzw. zu fördern. Um dieses für uns so äusserst wichtige Ziel zu erreichen, dürfen unseres Erachtens keine finanziellen Mittel gescheut werden.

Durch die seit Einführung des Gesetzes auf Januar 1961 bis Ende 1963 eingetretene Teuerung von nicht weniger als 11% sind besonders bei den Stipendienansätzen und den Einkommensgrenzen Abänderungen dringend notwendig geworden.

Bei den Studiengeldern machte sich die Teuerung weniger bemerkbar, dafür aber um so mehr bei den Unterhaltskosten, wobei die Studierenden vor allem über die hohen Zimmermieten klagen. Eine Korrektur lässt sich daher auf zwei Arten vornehmen und zwar kann man das Studiendarlehen oder die Stipendien erhöhen.

Um nun einem Studierenden seinen Berufsstart nicht zu stark belasten zu müssen, sind wir der Auffassung, mit Erhöhung der Stipendien und nicht mit Erhöhung des Darlehens die nötige Anpassung zu schaffen.

Die Lohnerhöhungen der letzten Jahre infolge der Teuerung bzw. wegen dem Ansteigen der Lebenshaltungskosten, macht ebenfalls eine Korrektur der Einkommensgrenzen dringend notwendig, weil heute vielfach schon Einkommen nicht gelernter Arbeitskräfte das Minimum von Fr. 9 000.— übersteigen und daher nicht die Ausrichtung eines 100%-igen Stipendiums zulassen.

Welters drängt sich gleichzeitig wegen der Teuerung die Ausdehnung des Maximums der Einkommensgrenzen auf und auch noch darum, weil der Mittelstand unseres Erachtens bis heute nicht die genügende Förderung durch dieses Gesetz erfahren hat.

Die durch die Industrialisierung und die Konjunktur hervorgerufene gesellschaftspolitische Umschichtung zeigt im Vergleich zu früher, dass sich heute der Mittelstand vornehmlich

aus dem Facharbeiter, dem Angestellten und Beamten sowie dem mittleren Gewerbetreibenden zusammensetzt. Berücksichtigt man noch die Teuerung, so ist die heutige maximale Einkommensgrenze von Fr. 17 000.— nicht mehr entsprechend, sofern man wenigstens z. T. den

- a) Studierende an Hochschulen und Priesterseminaren
b) Studierende an Techniken
c) An Mittelschulen und Lehrerseminaren

	neu	alt
1. bei Internatsaufenthalt	Fr. 1 200.—	(800.—) jährl.
2. bei externem Schulbesuch und Aufenthalt am Wohnsitz der Eltern	Fr. 800.—	(—) jährl.

Neben den Verbesserungen ist neu an diesem Vorschlag, dass Besuchern der Mittelschule in Liechtenstein ebenfalls ein Stipendium gewährt werden soll.

Dieser Vorschlag ist darin begründet, dass z. B. bis anhin für den Besuch des Gymnasiums in Feldkirch ein Stipendium ausbezahlt wurde,

neu	alt	neu	alt		
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
—	10 000	(9 000)	100%		
10 000	(9 000)	—	12 000	(9 500)	90%
12 000	(9 500)	—	14 000	(10 200)	80%
14 000	(10 200)	—	16 000	(11 200)	70%
16 000	(11 200)	—	18 000	(12 200)	60%
18 000	(12 200)	—	20 000	(13 500)	50%
20 000	(13 500)	—	22 000	(15 000)	40%
22 000	(15 000)	—	24 000	(17 000)	30% (25%)
24 000	(—)	—	25 000	(—)	20%

Das für die Festsetzung der Einkommensgrenze gültige Einkommen soll für das zweite und jedes folgende Kind um je Fr. 1 000.— (bisher Fr. 800.—) reduziert werden.

Studieren in einer Familie mehrere Kinder, so soll vom Einkommen des Familienoberhauptes für das zweite und jedes weitere studierende Kind ein Abzug bis zu Fr. 3 000.— (bisher Fr. 2 000.—) der nachgewiesenen Studienkosten gemacht werden dürfen.

Nachdem für die Erlangung eines zinslosen Studiendarlehens gesetzlich die Leistung von

Mittelstand mit an diesem Gesetz partizipieren lassen will, was aber im Hinblick auf unser Nachwuchsproblem sicherlich nur von Nutzen sein kann.

Aus diesem Grund machen wir für die Stipendien folgende Vorschläge:

für den Besuch des Realgymnasiums in Vaduz jedoch nur ein Unkostenbeitrag, obwohl der Besuch dieser Schule teurer zu stehen kam, als der am Gymnasium in Feldkirch. Damit dürfte unser Vorschlag gerechtfertigt sein.

Für die Einkommensgrenzen schlagen wir folgende Lösung vor:

des zutreffenden Stipendiums und Darlehens

100 bzw. 160 Arbeitsstunden in den Ferien verlangt wird, sind wir der Auffassung, dass der vom Stipendiaten erzielte Erwerb bei der Bestimmung der Einkommensgrenze keine Berücksichtigung erfahren sollte, damit nicht dadurch Kürzungen der Stipendien entstehen. Der Stipendiat soll durch die verlangte Erwerbstätigkeit nicht bestraft werden.

Desgleichen sollte bei Fachschulen und Fortbildungskursen bei der Bestimmung der Einkommensgrenze nur das Einkommen des Studierenden berücksichtigt werden, sofern er

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Es ist uns angenehm aufgefallen,

dass in einzelnen Gasthöfen unseres Landes, wie Riet, Falknis und Traube in Balzers und Adler in Triesen beim Essen Servietten aufgetischt werden, die einen kurzen religiösen Gedanken aufgedruckt haben. Es wird damit dem Gast ganz unauffällig in netter und sinniger Weise vor dem Essen ein christlicher Gedanke dargeboten, der ihn für einen Moment aus der täglichen Hast löst, ein Gedanke, der unwillkürlich zu einem kurzen Tischgebet wird.

Jeder Gast wird diese kleine, nette Aufmerksamkeit sehr schätzen. ll.

neben dem Kurs vollumfänglich im Berufsleben steht oder seine Erwerbstätigkeit nur für die Dauer des Kurses unterbricht, den Kurs aber von seinem Einkommen bestreitet.

Damit darf wieder einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass es gerade den Familienvätern der unteren Einkommensschichten durch dieses Gesetz möglich gemacht wird, ein begabtes Kind ohne grössere finanzielle Belastung ausbilden bzw. studieren lassen zu können. Damit wird unserer Jugend eine wesentliche Hilfe für den Aufbau ihrer Zukunft geboten.

Mit diesen Neuerungs- und Verbesserungsvorschlägen dürfte das Stipendengesetz den heutigen Verhältnissen wieder angepasst sein und es ist nur zu hoffen, dass möglichst viele diese Ausbildungsbeihilfen beanspruchen.

Unser heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung verlangt, sofern wir einer gesicherten Zukunft entgegengehen wollen, bestens ausgebildeten und leistungswilligen Nachwuchs und wir dürfen daher keine Mittel scheuen, dieses Ziel zu erreichen und wenn wir es erreichen, sind die hierfür investierten Gelder bestimmt zintragend angelegt worden.

70 Jahre Liechtensteinische Krankenkasse

Schon in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts erkannten fortschrittlich denkende Männer die Notwendigkeit, in Liechtenstein eine Institution zur Unterstützung der Kranken zu schaffen. - Nach vielen Hindernissen und unter dem Misstrauen eines grossen Teils der Bevölkerung, gründeten am 16. März 1894 fünf Männer aus Schaan, Vaduz und Balzers, die erste, rein liechtensteinische Sozialinstitution: «Den Liechtensteinischen Krankenunterstützungsverein.»

Die Gründer, Theodor Jehle, Flaschnermeister, Schaan; Arnold Thöny, Lindewirt, Schaan; Josef Amann, Metzgermeister, Vaduz; Franz v. Reding, Kaplan in Balzers und Josef Amann, Konsumverwalter in Mühleholz; hielten bald nach der Gründung in allen Gemeinden des Landes Versammlungen ab, um die Bevölkerung über die Idee der Krankenkasse und die Grundsätze einer Sozialinstitution schlechthin aufzuklären und sie für die neugegründete Krankenkasse zu werben. Mit Genugtuung konnte der damalige Präsident, Flaschnermeister Jehle, vermerken, dass die Mitgliederzahl

sich stets vergrösserte. Waren es im Gründungsjahr erst 34, so stieg diese Zahl bis 1913 bereits auf 570.

Wesentlich beteiligt an diesem relativ schnellen Anwachsen der Liechtensteinischen Krankenkasse waren die grosszügige Haltung des damaligen Landesfürsten Johannes und des Landes, Auf Ansuchen der Vereinsleitung erhielt der damalige «Krankenunterstützungsverein» im Jahre 1897 von S. D. dem Landesfürsten 200 und vom Land 100 Gulden als Beitrag. Der jungen Vereinsleitung fiel es jetzt wesentlich leichter gegen eine Menge von Unliebsamkeiten anzukämpfen. Die Krankenkasse hatte Fuss gefasst.

Der eigentliche Aufschwung der Liechtensteinischen Krankenkasse begann aber im Jahre 1938. Nachdem bis dahin die Mitgliederzahl 620 nie überschritten hatte, stieg sie jetzt wesentlich schneller an und betrug bereits im Jahre 1943 schon rund 800.

Im Jahre 1944 konnte die Liechtensteinische Krankenkasse ihr 50jähriges Jubiläum begehen. Bis dahin waren seit Gründung 214.217.— Oesterreichische Kronen und nach 1920 (Schweizerwährung) über Fr. 400 000.— an Krankengeldern gezahlt worden.

Der Beweis, dass eine eigene liechtensteinische Krankenversicherung lebensfähig ist und sich selbst gegen die grossen Kassen, die ebenfalls hier im Land arbeiteten, behaupten konnte, war erbracht.

Heute Samstagabend findet nun im Saale des Hotels Linde in Schaan die 70. Delegierten-

Herzlichen Willkommgruss entbietet der Männergesangverein-Kirchenchor Triesenberg und das ganze Dorf Triesenberg den Ehrengästen, Bundes- und Gastvereinen sowie allen Festbesuchern aus Nah und Fern zum

22. Liechtensteinischen Bundessängerfest am Sonntag, den 31. Mai 1964 in Triesenberg

Festprogramm: Samstag, den 30. Mai 1964, 20.00 Uhr Abendkonzert des MGV Triesenberg auf dem Festplatz, anschliessend Tanz mit der Bauernkapelle «Sonnenberg» Nüziders.

Sonntag, den 31. Mai 1964, 9.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche, Deutsche Singmesse von Schubert, Begleitung: Harmoniemusik Triesenberg. 11.45 Uhr Empfang der Bundesfahne und der Bundesvereine. 12.00 Uhr Gesamtprobe der Bundeschöre im Gemeindesaal. 12.45 Uhr Empfang der Gastvereine. 13.00 Uhr Festzug-Aufstellung in umgekehrter Reihenfolge der Vorträge. 13.15 Uhr Festzug, anschliessend Vorträge der einzelnen Vereine, abends ab 18.00 Uhr Tanz und buntes Festtreiben, mit der Bauernkapelle «Sonnenberg» aus Nüziders.

Bei zweifelhafter Witterung gibt Telefon Nr. 11 am Sonntag ab 9.45 Uhr Auskunft über die Abhaltung des Festes.